

Notar Peter Orth  
**Übergabeprotokoll**

Verkäufer

Käufer

Objekt

Datum

### Schlüsselübergabe

Folgende Schlüssel und etwaige Berechtigungskarten (z.B. bei Alarmanlagen oder Sicherheitsschlössern) wurden dem Käufer ausgehändigt:

- |  |  |  |                                   |
|--|--|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Eingangstür (vorne) | <input type="checkbox"/> Terrassentür          | <input type="checkbox"/> Kellertür     | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <input type="checkbox"/> Haustür (hinten)    | <input type="checkbox"/> Zimmertüren           | <input type="checkbox"/> Müllcontainer |                                   |
| <input type="checkbox"/> Briefkasten         | <input type="checkbox"/> Gartenhaus / Schuppen | <input type="checkbox"/> Garage        |                                   |

### Zählerstände

Folgende Zählerstände wurden festgestellt und werden durch den Verkäufer den zuständigen Versorgungsunternehmen unter Mitteilung des Besitzübergangs an den Käufer mitgeteilt:

#### Strom

Zählernummer

Zählerstand

Versorgungsbetrieb

Kundennummer

#### Wasser

Zählernummer

Zählerstand

Versorgungsbetrieb

Kundennummer

#### Gas

Zählernummer

Zählerstand

Versorgungsbetrieb

Kundennummer



Auf den Internetseiten der zuständigen Stadtverwaltungen und auch der Stromanbieter finden Sie in der Regel Vordrucke zur Mitteilung der Zählerstände; die Mitteilung sollte der Verkäufer unter Angabe der Anschrift des Käufers vornehmen. Die Versorger werden eine Endabrechnung mit dem Verkäufer unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen durchführen und ab dem Übergabestichtag mit dem Käufer abrechnen.



**abzurechnende Ölvorräte:**

|       |                   |                   |
|-------|-------------------|-------------------|
| Menge | Preis pro Einheit | Erstattungsbetrag |
|-------|-------------------|-------------------|

**Müllabfuhr**

|                    |                          |                     |
|--------------------|--------------------------|---------------------|
| Entsorgungsbetrieb | Kassenzeichen/Kunden-Nr. | vorhandene Behälter |
|--------------------|--------------------------|---------------------|

Ummeldung auf den Käufer ab dem heutigen Tage durch den Verkäufer  Verkäufer meldet ab; Käufer meldet neu an

**Gebäudeversicherung**

|              |                                     |
|--------------|-------------------------------------|
| Versicherung | Versicherungsschein-Nr.             |
| Anschrift    | ggf. Erstattungsbetrag an Verkäufer |

Käufer übernimmt Versicherung; Erstattungsbetrag ist an Verkäufer zu überweisen  Käufer kündigt die Versicherung



*Übernimmt der Käufer die Versicherung, hat er dem Verkäufer die geleisteten Vorauszahlungen (soweit sie den Zeitraum ab dem heutigen Tage betreffen) zu erstatten. Kündigt der Käufer die Versicherung, erhält der Verkäufer die überzahlten Beträge von der Versicherung erstattet. In jedem Fall hat der Verkäufer der Versicherung die Veräußerung unverzüglich mitzuteilen.*

**Grundsteuer**

Der Käufer wird der Stadtverwaltung unter Angabe der Steuernummer des Verkäufers mitteilen, dass ab dem auf die Übergabe folgenden Kalenderjahr alle Zahlungen bei ihm anzufordern sind und ggf. eine Lastschriftermächtigung erteilen. Der auf den Zeitraum ab Übergabe anteilig entfallende Betrag wird der Käufer dem Verkäufer auf das nachstehende Konto erstatten.

|                    |                          |                     |
|--------------------|--------------------------|---------------------|
| Entsorgungsbetrieb | Kassenzeichen/Kunden-Nr. | vorhandene Behälter |
|--------------------|--------------------------|---------------------|



*Die Stadt wird – ungeachtet der Vereinbarung der Parteien – die Grundsteuer für das komplette laufende Kalenderjahr beim Verkäufer anfordern; eine Zwischenabrechnung erfolgt seitens der Stadt nicht. Es empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:*

- Verkäufer entrichtet an die Stadt die Grundsteuer für das (komplette) laufende Kalenderjahr
- Käufer erteilt der Stadtverwaltung Einzugsermächtigung bezüglich Grundsteuer für das folgende Kalenderjahr (ab 01.01.)
- Käufer erstattet dem Verkäufer die Grundsteuer, welche anteilig auf den Zeitraum ab Besitzübergabe entfällt

**Erstattungskonto des Verkäufers**

|              |              |
|--------------|--------------|
| Kontoinhaber | Bankinstitut |
|--------------|--------------|

|      |
|------|
| IBAN |
|------|

## Übergabe von Grundstücksunterlagen

Dem Käufer wurden die folgenden Grundstücksunterlagen übergeben:

z.B. Miet- und Pachtverträge, Baupläne, Baugenehmigungen, Grundrisse, Einheits- oder Grundsteuerbescheid

## Sonstiges

### **Abschließend sollten Sie an Folgendes denken:**

- *Einrichtung Nachsendeauftrag (erfasst keine Zeitschriften)*
- *Kündigung von etwaigen Festnetz- oder Internetverträgen, da eine Vertragsübernahme in der Regel nicht möglich ist*
- *Kündigung / Vertragsübernahme des Kabelanschlusses für Fernseh- und Rundfunkempfang einschließlich GEZ-Beitrag*
- *ggf. Ummeldung Einwohnermeldeamt*
- *ggf. Anpassung / Abschluss Hausratversicherung*
- *Nach Eigentumswechsel Anzeige an zuständigen Bezirksschornsteinfeger durch den Käufer, sofern Objekt über eigene Feuerstelle verfügt*

Wir erkennen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben an. Alle Rechte und Pflichten sind ab heute vom Käufer wahrzunehmen. Im Übrigen wird auf die Regelungen des Kaufvertrages verwiesen.

Ort, Datum

Verkäufer

Käufer